

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version
Staat und Konjunktur

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1963) : Staat und Konjunktur, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 11, pp. 447-

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/133346>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Staat und Konjunktur

Seit der Weltwirtschaftskrise ist die Einstellung des Staates zum Phänomen Konjunktur eindeutig fixiert. Die wirtschaftlichen Wechsellagen werden nicht mehr als unabwendbares Schicksal angesehen, als notwendiger Reinigungsprozeß, sondern als eine Art „Krankheit“, die bekämpft werden muß und erfolgreich bekämpft werden kann. Die staatliche Verpflichtung zur Konjunkturpolitik ist überall unbestritten.

Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Zahlungsbilanzausgleich — das Magische Dreieck — sind die anerkannten Grundziele der Wirtschaftspolitik in der ganzen Welt. Mit dem Vollbeschäftigungspostulat wird zugleich das Wirtschaftswachstum bejaht. Denn ohne dieses ist die Vollbeschäftigung nicht aufrechtzuerhalten. Eine wachsende Bevölkerung ist in den Arbeitsprozeß einzugliedern, und der technische Fortschritt setzt dauernd Kräfte frei. Ohne Wirtschaftswachstum müßte das zu fortschreitender Arbeitslosigkeit führen.

So müssen an die Konjunkturpolitik größere Anforderungen gestellt werden als nur die, die Wogen des wirtschaftlichen Geschehens zu glätten. Die Konjunkturpolitik muß vielmehr dazu beitragen, einen steigenden Trend zu sichern. Wachstum und Konjunktur sind in den marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften untrennbar miteinander verknüpft. Daher muß die Konjunkturpolitik auch wachstumsorientiert sein.

Das Magische Dreieck bildet — so erfreulich die allgemeine Anerkennung wirtschaftspolitischer Ziele grundsätzlich ist — keinen sehr sicheren Anhaltspunkt für die Konjunkturpolitik. Seine drei Ziele sind nämlich nicht unbedingt miteinander vereinbar, und in manchen Situationen schließen sie einander geradezu aus. Dann ist es notwendig, Prioritäten zu bestimmen, also eine der fundamentalsten Aufgaben der Politik zu lösen. Allzu oft bleibt die wirtschaftspolitische Initiative bereits in diesem Stadium stecken.

Im speziellen Falle des Magischen Dreiecks ist die Lösung der Prioritätenfrage um so problematischer, als die drei Ziele „von Natur aus“ nicht gleichrangig sind. So ist der Zahlungsbilanzausgleich kein Ziel an sich, sondern eher ein Mittel, zum Beispiel zur Erreichung der Preisstabilität. In Wirklichkeit spielt das Magische Dreieck in seiner strengen Form auch kaum irgendwo eine Rolle als wirtschaftspolitisches Leitbild. Am häufigsten lauten die Ziele vielmehr „Wirtschaftswachstum bei möglichst stabilen Preisen“ oder „Preisstabilität, möglichst verbunden mit Wirtschaftswachstum“.

Immer wieder umstritten ist die Frage, wie weit die konjunkturpolitische Verpflichtung des Staates geht. Muß er einem „nachhinkenden“ Wirtschaftszweig gezielte „Spritzen“ geben? Oft würde das auf eine strukturpolitische Kurpfuscherei hinauslaufen. Soll er sogar verpflichtet sein, die Existenz einzelner Betriebe zu stützen? Grundsätzlich wird das dann bejaht werden müssen, wenn derartige Betriebe so groß sind, daß ihr Zusammenbruch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen hätte. Doch wer soll die Maßstäbe setzen? Die Fälle Borgward, Schlieker und Stinnes haben die Wirtschaft nicht ins Wanken gebracht. Wo beginnt die „gefährliche“ Größe?
(Schm.)

**Verpflichtung
zur Konjunkturpolitik**

Hauptzielsetzungen

**Wachstumsorientierte
Konjunkturpolitik**

**Zielkonflikte
als Hemmschuh**

**Die Interpretation des
Magischen Dreiecks**

**Wie weit geht die
konjunkturpolitische
Verpflichtung?**

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.